

Baden-Württemberg auf dem Weg zu einer Verbraucherenergiepolitik

Empfehlungen der Verbraucherkommission Baden-Württemberg für eine verbraucherfreundliche Energiewende

27.10.2012

Nach wie vor unterstützt eine große Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland die Entscheidung über den Ausstieg aus der Atomenergie und die damit verbundene Energiewende. Auch die Verbraucherkommission Baden-Württemberg begrüßt die Energiewende als eine große Chance. Allerdings muss sie verbraucherfreundlich umgesetzt werden.

*Für ein Gelingen muss nicht nur die Anbieterseite, sondern auch die Nachfragerseite konsequent einbezogen werden. Verbraucherinnen und Verbraucher tragen wesentlich zur Energiewende bei, sei es als Kunden und Konsumenten im täglichen Bedarf, als Energieerzeuger oder -einsparer oder als Bürger bei Beteiligungsverfahren. Auf Landesebene sollte eine **evidenzbasierte Verbraucherenergiepolitik** eingeführt werden, die systematisch Ziele und Instrumente in einem Aktionsplan „Energiewende für Verbraucher“ zusammenfasst. Neben notwendigen Verhaltensänderungen geht es hier auch um mehr Aufgeschlossenheit gegenüber notwendigen Infrastrukturveränderungen und Netzausbau.*

Die Landesregierung sollte ihren Einfluss auf allen politischen Ebenen (Kommunen, Kreistage, Landtag, Bundesrat, Verbraucherschutzminister- und Umweltministerkonferenz, Europäische Union) geltend machen. Dabei geht es um zwei Ziele: Zum einen sind die Vertreter von Kommunen und Landkreisen für die Energiewende und deren Umsetzung zu gewinnen; zum anderen sollen die für die nationalen und internationalen Verhandlungen zuständigen Akteure wie Bundesregierung und EU-Kommission in ihrem Handeln zu ebenso sinnvollen wie zügigen Entscheidungen gedrängt werden (wie: konsequente Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie durch die Bundesregierung; schnelle Regelung der steuerlichen Förderung energetischer Sanierung).

Die Verbraucherkommission unterstützt das Gutachten des Nachhaltigkeitsbeirates Baden-Württemberg vom Mai 2012 "Energiewende: Implikationen für Baden-Württemberg" und nimmt im Folgenden Stellung zu einzelnen verbraucherrelevanten Punkten.

1. **Faire Planung und Realisierung, mehr Planungssicherheit:** Verbraucher brauchen verlässliche, zeitlich festgelegte Rahmenbedingungen, um Investitionen frühzeitig zu planen und deren Rentabilität abschätzen zu können. Verbraucherpolitik muss im Sinne der Liberalisierung des Energiemarktes stärkere Anreize für verbesserte Energieeffizienz und stabile Rahmenbedingungen für private Investitionen schaffen. Das schließt auch klar definierte Energieverbraucherrechte, wie z. B. faire und transparente Vertragskonditionen oder den schnellen und unbürokratischen Wechsel des Energieanbieters mit ein. Planungssicherheit sollte jedoch nicht mit Starrheit verwechselt werden. Flexibilität ist auch gefragt, um eine Anpassung an neue Gegebenheiten zu gewährleisten. Diese Anpassungen müssen jedoch sozialverträglich umgesetzt werden.
Zur Planungssicherheit für Verbraucher gehört aber auch, dass große Stromverbraucher der Wirtschaft nicht zu Lasten der Verbraucher begünstigt und durch falsche Anreize von einem energieeffizienten Handeln abgehalten werden. Auch müssen Fehlplanungen u. a. der Netzbetreiber und verwandter Beteiligter von deren Eigentümern, nicht aber von den Verbrauchern getragen werden.
2. **Bessere Nutzung der vorhandenen Energieeinsparungspotentiale und Erhöhung der Energieeffizienz:** Erreicht werden sollte dies durch Vorschriften für energiesparende Produkte (bzw. deren Nutzung) oder Förderung energiesparender Verhaltensweisen (Einsparung grauer Energie durch Reparatur statt Ersatzkauf), durch mehr Kreislaufwirtschaft und Recycling. Nationale Ziele können wo immer möglich ambitionierter ausfallen als die entsprechenden EU-Regelungen. Ziele alleine reichen aber nicht aus: Sie müssen durch effektive Maßnahmenpakete flankiert werden, die auch Anreize für Verhaltensänderungen und Investitionen in Effizienztechnologien bieten. **Vor allem müssen die Programme zur Förderung der energetischen Sanierung vorangetrieben werden.**
3. **So viel Zentralität wie nötig, um Versorgungssicherheit herzustellen, und so viel Dezentralität wie möglich, um Transportwege zu sparen und lokale Potenziale auszunutzen.** Im Vordergrund der Energiewende steht die bevorzugte Nutzung von Sonne, Wind, Biogas (zweite Generation) und Erdwärme vor Ort. Vor allem intelligente Lösungen in der Strom- und Wärmeversorgung mit Puffer- und Speicherkapazität und aufeinander abgestimmten Versorgungskomponenten sind hier gefragt.
4. **Vorbildfunktion der öffentlichen Hände:** Die Landesregierung sollte bei der energetischen Gebäudesanierung mit gutem Beispiel voran gehen und die landeseigenen Gebäude energetisch sanieren. Die Erfahrungen, die damit gemacht werden, sollten als Informationen auch privaten Investoren zur Verfügung gestellt werden. Zum Beispiel könnte die Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtkörper umgestellt werden (diese amortisieren sich schon nach 8-10 Jahren, haben eine Lebenszeit von rund 25 Jahren und sparen rund 60 Prozent der elektrischen Energie ein). Um

die anfänglichen Investitionen zu finanzieren, könnten Klimasparbriefe ausgegeben, die von regionalen Banken aufgelegt werden.

5. **Größere Transparenz bei den Strompreisen bezüglich Definition für Ökostrom, Neukundenboni und Vertragslaufzeiten:** Diese Informationen müssen im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit, evtl. durch Einführung zertifizierter Siegel oder neutraler Vergleichsportale, für alle Konsumenten gut verständlich und nachvollziehbar sein. Wichtig sind sowohl problem- als auch handlungsorientierte Informationen. Die Landesregierung sollte hierbei auch auf die Umsetzung bestehender Bundesratsbeschlüsse bezüglich einer Verordnung zum Energiewirtschaftsgesetz für Verträge außerhalb der Grundversorgung drängen, die den wettbewerblichen Rahmen weiter ausführt (Vertragslaufzeiten, Kündigungsrechte, Boni, etc.) und Fehlentwicklungen entgegen wirkt. Vorteilhaft wäre eine Regelung, die eindeutige Vorschriften für Transparenz über Vertragsbedingungen enthält, um eine optimale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
6. **Zielgruppenspezifische Information und Beratung:** Zentrale Elemente der Information und Kommunikation durch die Landesregierung wie durch private Organisationen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen die zielgruppenspezifische Aufklärung durch entsprechende Medien und Kanäle und die Einrichtung einer verpflichtenden landesweiten Energieeffizienzberatung sein (wie bei den „CariTeams“).
7. **Schutz vor verstärkter so genannter "Energiearmut" und Stromabschaltungen bei Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen:** Sind erhebliche Preiserhöhungen nicht zu vermeiden, sollte die Landesregierung einen Plan haben, um einkommensschwache Bevölkerungssteile im Rahmen sozialpolitischer Maßnahmen von hohen Energiekosten zu entlasten. Dabei ist es sinnvoller, Anreizprogramme für mehr Energieeffizienz und energetische Sanierung aufzulegen als den Strompreis direkt zu subventionieren.
8. **Stärkere Ausrichtung der öffentlichen Infrastruktur auf energiesparende Verhaltensanreize und auf eine systemisch gedachte Mobilitätspolitik,** die durch viele unterschiedliche Ansätze nicht nur monetäre Anreize schafft, sondern auch z. B. durch mehr Komfort, Zeitersparnis oder Statusgewinn für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht-monetäre Anreize setzt. Mögliche Restriktionen wie Fahrverbote, Umweltzonen oder Sperrungen sowie preisliche Anreize inkl. einer Maut sollten mit diesen Anreizen kombiniert werden. Rollenvorbilder und die Vermarktung energiesparender Lebensstile können ein Übriges tun.
9. **Aktive Förderinformation zu den bestehenden und weiter geplanten Anreizen,** wie z. B. steuerliche Begünstigungen und direkte Zuwendungen bei Maßnahmen zur energetischen Sanierung oder der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien. Dazu sollte die Landesregierung vorbildliche Ideen und Initiativen von

Gruppen und Individuen im Lande unterstützen, die Hilfe bei der Umstellung auf energiesparende Technologien und Verhaltensweisen anbieten, sowie Kampagnen anregen, um energieleichtere Lebensstile und Verhaltensweisen als "Normalität" in der Gesellschaft zu etablieren. Dazu gehören auch neue partizipative Betreibermodelle, bei denen die Bürgerinnen und Bürger selbst als aktive Teilhaber und Unternehmer auftreten können.

Inzwischen gibt es bereits eine Reihe von Genossenschaften oder Bürgervereinen, die Windkraft- oder Biogasanlagen betreiben. Zudem können die Energieversorgungsunternehmen auch Anteilsscheine an entsprechenden Anlagen ausgeben oder den Anwohnern die Möglichkeit einräumen, sich an den Investitionen zu beteiligen und von der garantierten Verzinsung zu profitieren. Damit können die Bürgerinnen und Bürger vor Ort besser eingebunden und auch mit erneuerbaren Energieanlagen vertraut gemacht werden.

10. **Frühzeitige Nutzung von innovativen Verfahren der Kommunikation, Partizipation und Konfliktschlichtung:** Frühzeitige, transparente Information und Einbindung der Öffentlichkeit ist dann das geeignete Mittel, wenn es zu geplanten Vorhaben keine Alternative gibt wie z. B. beim Bau neuer Stromtrassen. Der Einsatz von Beteiligungspolitik ist dann gefragt, wenn es eine echte Wahlfreiheit, d. h. Ergebnisoffenheit gibt und die Bürgerinnen und Bürger diese mitbestimmen können. Dies gilt etwa für die Wahl eines Standortes für Windkraftanlagen oder die Trassenführung inkl. unterirdischer Varianten in siedlungsnahen Bereichen.
11. **Einrichtung von Schieds- oder Schlichtungsstellen im Energiebereich:** Diese sollten dann angerufen werden können, wenn es über energetische Sanierung zu Konflikten zwischen Vermietern und Mietern kommt oder wenn Infrastrukturmaßnahmen unter den Beteiligten umstritten sind.
12. **Effektivere Verbrauchervertretung:** Vertretung der Verbraucherverbände im Direktorium der Bundesnetzagentur.
13. **Evaluation der politischen Maßnahmen:** Einführung einer regelmäßigen und unabhängigen Evaluation der Maßnahmen und Anreize der baden-württembergischen Verbraucherenergiepolitik. Diese Evaluation sollte die Effektivität und Effizienz der eingeleiteten Maßnahmen überprüfen und bewerten sowie zu einem Benchmarking im Energiebereich beitragen (was sollte erreicht werden und was ist erreicht worden?). Die Ergebnisse dieser Evaluation sollten veröffentlicht und turnusmäßig in den entsprechenden politischen Gremien diskutiert werden (Landtag, Kreistage, etc.).